

## EU-Taxonomie

### Stoffstrom-Management und Recyclingquoten



Als Richtmaß für eine Nachhaltigkeitsbewertung ist die EU-Taxonomie im Rahmen des EU Green Deals als zentraler Baustein 2020 in Kraft getreten. Der European Green Deal ist ein umfangreiches Programm der Europäischen Kommission, mit dem Ziel der Klimaneutralität der EU bis zum Jahr 2050 sowie der Förderung des nachhaltigen Wirtschaftens.

Die EU-Taxonomie schreibt sechs Umweltziele vor, die stufenweise in Kraft treten. Um als taxonomiekonform zu gelten, muss ein wesentlicher Beitrag zu mindestens einem dieser Ziele geleistet werden.

## EU-Taxonomie Berichtspflicht

Bereits seit 01. Januar 2022 gelten Berichtspflichten für Unternehmen zu den Zielen „CO<sub>2</sub>-Minderung“ und „Anpassung an den Klimawandel“.

Weitere Umweltziele sind „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Kontrolle der Umweltverschmutzung“, „Nachhaltige Nutzung und der Schutz der Wasser- und Meeresressourcen“ sowie „Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“.

Als Nachweis für ihre gesellschaftliche Verantwortung für nachhaltiges Wirtschaften müssen Unternehmen hierzu **Berichte** über ihre **CSR (Corporate Social Responsibility)** erstellen.

Nach der EU-Taxonomie sind zur Verwertung der Abfälle Wiederverwendung und stoffliche Verwertung (Recycling) zulässig und im CSR Bericht zu bilanzieren. Die energetische Verwertung von Wertstoffen als Mittel der Energieerzeugung sind nicht im Sinne der Anforderungen und tragen deshalb auch nicht zur geforderten Recyclingquote der EU-Taxonomie von mindestens 70 % bei (VO (EU) 2021/2139).

Mit der Vorlage der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) werden ab 2023 mehr Unternehmen berichtspflichtig. Derzeit wird die **CSR-Richtlinie** von der EU-Kommission überarbeitet um womöglich ihren Anwendungsbereich auf alle Unternehmen zu erweitern, die zwei der drei folgenden Kriterien erfüllen

> 250 Mitarbeitende

> 40 Mio. Euro Umsatz

> 20 Mio. Euro Bilanzsumme

Damit werden allein in Deutschland rund **15.000 Unternehmen** berichtspflichtig.

Die EU-Taxonomie birgt somit für Betriebe jeder Größenordnung einen erheblichen Aufwand. Somit wird von KMUs die Vorlage von Daten zur Nachhaltigkeit im Unternehmen verlangt werden. Auch sie sollten sich daher rechtzeitig mit der eigenen Umwelt- und Klimabilanz auseinandersetzen.

## Transparente Stoffströme und Recyclingquoten

Die Herausforderung dabei besteht in der Etablierung eines zentralen Berichtswesens zum Aufkommen, Einsatz und Verbleib von Wertstoffen um Transparenz der Stoffströme und damit überhaupt eine Voraussetzung für die intelligente Steuerung von Stoffströmen zu schaffen.

Eine Recyclingquote ergibt sich als Summe der Verbleibe und der einzelnen Verwertungsquoten je Wertstoff. Das fehlende Wissen über den Verbleib und die Recyclingquoten der einzelnen Wertstoffe (Abfallschlüssel) macht die Bilanzierung aufwendig und angreifbar.

Zudem gab es bislang keine einheitliche Regelung zur Berechnung der Recyclingquoten, dies ändert sich mit den Vorgaben der EU-Taxonomie. Deshalb bilanzieren viele Unternehmen lediglich die angefallenen Jahresmengen ohne Aufschlüsselung wie hoch der Anteil der Beseitigung (Deponie / Thermische), Wiederverwendung, energetischen Verwertung und stofflichen Verwertung ist.

## Digitalisierung als Schlüssel zur Ressourcenschonung

Doch wie bilanzieren KMUs Ihre Ressourcen am besten? Wir denken transparent / entsorgerneutral / rechtssicher.

Die Neutralität von Plattformen gegenüber vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen sind notwendige Voraussetzungen und helfen den Unternehmen entkoppelt vom Entsorgermarkt den „Zero-Waste-Prozess“ anzustoßen.

Aktuell werden die Wertstoffe / Abfälle meistens von unterschiedlichen Entsorgern abgeholt. Dies bedeutet für Unternehmen eine Vielzahl von unterschiedlichen Bilanzierungsgrundsätzen / Intransparenz und einen hohen händischen Aufwand. Mit der Entsorgerübergreifenden unabhängigen Plattform easyVO Waste-Management werden Ihre Stoffströme sichtbar und Sie haben einen Partner für alle Belange der Kreislaufwirtschaft. Die Verwertungsdaten gem. EU-Taxonomie können so zuverlässig und lückenlos über die webbasierte Software erfasst, automatisch überwacht und plausibel ausgewertet werden. Dazu nutzt easyVO die Daten der

Entsorgungspartner, die an das Portal übermittelt werden. Auf Basis offizieller Daten ist easyVO dann in der Lage die Verwertungsquoten Ihrer Wertstoffe zu berechnen.

## Quellen

Europäische Kommission, 2021. Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission vom 4. Juni 2021, online abrufbar unter [http://data.europa.eu/eli/reg\\_del/2021/2139/oj](http://data.europa.eu/eli/reg_del/2021/2139/oj) (06.12.2022).